

 **Bundesministerium**  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

BMSGPK - IV/A/10 (Informationsmaßnahmen, Auftragsvergaben, Integrative Betriebe)

Frau  
Mag.a Astrid Lamprechter  
Geschäftsführerin der Geschützte  
Werkstätten Integrative Betriebe Salzburg  
GmbH  
Warwitzstraße 9  
5020 Salzburg

**Mag. Egon Hainzmann**  
Sachbearbeiter

[Egon.Hainzmann@sozialministerium.at](mailto:Egon.Hainzmann@sozialministerium.at)  
+43 1 711 00-866196  
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftsnummer an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Per E-Mail: A.Lamprechter@gws.at

Geschäftsnummer: 2020-0.181.523

## **Integrative Betriebe**

### **Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus, Information zur weiteren Vorgangsweise**

Sehr geehrte Frau Mag.<sup>a</sup> Lamprechter!

Die Integrativen Betriebe Österreichs leisten durch die Beschäftigung von über 1.700 Menschen mit Behinderungen einen unverzichtbaren Beitrag zur erfolgreichen beruflichen Inklusion in Österreich! Um den Fortbestand der Integrativen Betriebe sicherzustellen, bedarf es angesichts der derzeitigen Situation intensiver Bemühungen aller Beteiligten.

Im Hinblick darauf werden die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer ersucht, jeweils auf die Notwendigkeit im Integrativen Betrieb bezogen - in enger Abstimmung mit den Belegschaftsvertreterinnen und -vertretern - die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Das umfasst auch, von den Maßnahmen, die von der Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern erarbeitet wurden - wie beispielsweise der Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Steuerschulden - Gebrauch zu machen.

Sämtliche Maßnahmen wären stets - im Hinblick auf den höchst vulnerablen und im Falle einer drohenden Arbeitslosigkeit besonders gefährdeten Personenkreis der beschäftigten Menschen mit Behinderungen - einer besonderen Prüfung zu unterziehen.

Auch seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sind Maßnahmen geplant, um die Integrativen Betriebe in dieser herausfordernden Situation zu unterstützen.

Mit dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend erfolgte eine Abstimmung dahingehend, dass eine Antragstellung auf eine vom Arbeitsmarktservice geförderte Kurzarbeit basierend auf einer Betriebsvereinbarung zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat durch die Geschäftsführungen möglich ist. Das bedeutet, dass, wenn nicht auf beiden Seiten Sozialpartner vorhanden sind, die Zustimmung der anderen Seite genügt. Für den Fall der beabsichtigten Inanspruchnahme der Kurzarbeit wird ersucht, möglichst zeitnah mit der jeweiligen AMS-Landesgeschäftsstelle Kontakt aufzunehmen.

Weiters befindet sich derzeit ein Beschluss des Ausgleichstaxfonds-Beirats in Umlauf, der vorsieht, dass

- die laufende Förderung aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds auch bei Inanspruchnahme einer vom AMS geförderten Kurzarbeit in vollem Umfang weitergewährt wird und
- zur Sicherstellung der laufenden Liquidität ein Rahmen von insgesamt bis zu € 5 Mio. zur Gewährung von zinsenlosen Darlehen eingeräumt wird. Die zinsenlosen Darlehen mit einer Laufzeit von max. 10 Jahren sind von den Integrativen Betrieben mittels eines entsprechenden Bedarfsnachweises zu beantragen, wobei dies auf Basis einer Abstimmung innerhalb der Integrativen Betriebe erfolgen soll.

Über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses wird ehestmöglich informiert.

Abschließend werden die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Integrativen Betriebe ersucht, Gespräche mit den Ländern hinsichtlich einer Sicherstellung deren laufenden Förderung und einer Liquiditätsunterstützung ergänzend zu den aus ATF-Mitteln finanzierten Maßnahmen zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

19. März 2020

Für den Bundesminister:

Mag. Manfred Pallinger

Elektronisch gefertigt





